

Vorlage Nr. 15/1086

öffentlich

Datum: 03.08.2022
Dienststelle: Fachbereich 73
Bearbeitung: Dr. Dieter Schartmann

Sozialausschuss **08.11.2022** **Kenntnis**

Tagesordnungspunkt:

**Bericht über eine abgeschlossene Verfahrensabsprache im Rahmen des
Teilhabehauses in Bonn**

Kenntnisnahme:

Der Bericht über die abgeschlossene Verfahrensabsprache zur Zusammenarbeit
verschiedener Leistungsträger im Rahmen des "Teilhabehauses Bonn" wird gemäß
Vorlage Nr. 15/1086 zur Kenntnis genommen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des
LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

ja

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:

Erträge:

Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan

Aufwendungen:

/Wirtschaftsplan

Einzahlungen:

Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan

Auszahlungen:

/Wirtschaftsplan

Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:

Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:

Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten

In Vertretung

LEWANDROWSKI

Zusammenfassung

Im Rahmen des Modellvorhabens des Bundes „RehaPro“ wurde auf Initiative des Job-Centers der Bundesstadt Bonn das Teilhabehaus Bonn eingerichtet, in dem Leistungen verschiedener Leistungsträger wie aus einer Hand erbracht werden können, und somit eine vernetzte, leistungsträgerübergreifende Beratung ermöglicht wird.

Im Zuge der Zusammenarbeit der unterschiedlichen Leistungsträger wurde, unter Federführung des LVR, eine schriftliche Vereinbarung zur Zusammenarbeit entwickelt, die sich eng an der „Gemeinsamen Empfehlung Reha-Prozess“ der Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (BAR) orientiert.

Diese Verfahrensabsprache ist bundesweit die erste, die in dieser Form geschlossen werden konnte. Insofern hat sie auch entsprechende Aufmerksamkeit in der Fachöffentlichkeit erfahren.

Diese Vorlage bezieht sich auf die Zielrichtung 2 („Personenzentrierung“) des LVR-Aktionsplans „Gemeinsam in Vielfalt“ zur Umsetzung der UN-BRK.

Begründung der Vorlage Nr. 15/1086:

Das Neunte Sozialgesetzbuch (SGB IX) normiert in seinem ersten Teil die Regelungen zur Zusammenarbeit zwischen den Trägern der Rehabilitation. Ausgehend von dem Grundgedanken „Leistungen wie aus einer Hand“, sollen sich Leistungsträger koordinieren, um den Aufwand für die Inanspruchnahme von Teilhabeleistungen für die leistungsberechtigten Menschen so gering wie möglich zu halten.

Mit § 11 SGB IX ist es ermöglicht worden, dass im Aufgabenbereich der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) und der gesetzlichen Rentenversicherung (SGB VI) Modellvorhaben gefördert werden können, die den Vorrang von Leistungen gemäß § 9 SGB IX und die Sicherung der Erwerbsfähigkeit nach § 10 SGB IX unterstützen (Modellprojekte „RehaPro“).

Das Job-Center der Bundesstadt Bonn hat sich mit dem Modellvorhaben „Teilhabehaus Bonn“ um Mittel aus dem Programm „RehaPro“ beworben und einen Zuschlag erhalten. Seit 2020 werden im Teilhabehaus Bonn Menschen mit einer psychischen Erkrankung oder einer Suchterkrankung beraten und unterstützt. Der LVR als Träger der Eingliederungshilfe ist über die Beratung im Rahmen des § 106 SGB IX im Teilhabehaus Bonn vertreten. Trotz pandemiebedingter Anlaufschwierigkeiten hat sich die verstärkte Zusammenarbeit der Netzwerkpartner*innen bereits jetzt bewährt. Einen sehr guten Überblick über die Arbeit des Teilhabehauses bietet die entsprechende Homepage, die über den folgenden Link zu erreichen ist: <https://www.jobcenter-bonn.de/teilhabehaus-bonn-startseite/>.

Der organisatorische Rahmen des Teilhabehauses wurde von den beteiligten Leistungsträgern genutzt, um eine Verfahrensabsprache zur Zusammenarbeit zu treffen (Anlage 1). Diese Verfahrensabsprache lehnt sich eng an die Gemeinsame Empfehlung Reha-Prozess an, die von der Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (BAR) im Rahmen des § 26 SGB IX erarbeitet worden ist. Die getroffene Absprache ist federführend vom LVR erarbeitet worden und bundesweit die erste, die zwischen den Verfahrensverantwortlichen getroffen werden konnte. Sie hat mittlerweile auch bundesweite Aufmerksamkeit erfahren. Beigefügt sind als Anlagen 2 und 3 kurze Artikel aus den „Sozialpsychiatrischen Informationen“ und der BAR/Reha-Info.

Der LVR ist als Träger der Eingliederungshilfe und als Träger des LVR-Inklusionsamtes an der Verfahrensabsprache beteiligt.

Die Arbeit des Teilhabehauses Bonn wird wissenschaftlich evaluiert. Nach Vorlage der Ergebnisse der Begleitforschung wird dem Ausschuss erneut berichtet.

In Vertretung

L E W A N D R O W S K I

Vereinbarung zur Umsetzung der Gemeinsamen Empfehlung Rehaprozess nach § 26 Abs. 2 SGB IX

§ 1

Die Beteiligten treffen folgende Verfahrensabsprachen zur Umsetzung der Gemeinsamen Empfehlung Rehaprozess nach § 26 Abs. 2 SGB IX. Ziel und Zweck dieser Verfahrensabsprache ist es, dass die im Einzelfall erforderlichen Leistungen zur Teilhabe nahtlos, zügig sowie nach Gegenstand, Umfang und Ausführung einheitlich erbracht werden. Die organisatorischen Barrieren, die dem Ziel und Zweck einer leistungsträgerübergreifenden Koordination von Leistungen entgegenstehen, sollen mit der Verfahrensabsprache beseitigt werden.

Vereinbarungspartner sind:

- Die Agentur für Arbeit Bonn
- Die Stadt Bonn, Dezernat für Schule, Soziales und Jugend
- Der Landschaftsverband Rheinland als Träger der Eingliederungshilfe und als Träger des Inklusionsamtes
- Die Deutsche Rentenversicherung Rheinland als Netzwerkpartner
- Das Jobcenter Bonn

Die Deutsche Rentenversicherung Bund ist im Netzwerk der Rehabilitations- und Teilhabeträger dieser Vereinbarung und seinen Partnern unterstützend verbunden.

Die Leistungsträger bleiben für ihre jeweiligen Leistungen auf der Grundlage ihrer Leistungsgesetze verantwortlich.

§ 2

Zur Erreichung dieses Zieles vereinbaren die Beteiligten folgende Verfahrensabsprachen im Einzelfall:

1. Abgrenzungsfragen zu Teilhabeleistungen werden einvernehmlich und zügig geklärt.
2. Im erforderlichen Fall werden Leistungssuchende rechtskreisübergreifend in einem abgestimmten Prozess, ggfs. gemeinsam, informiert und beraten.
3. Im Falle eines Zuständigkeitsübergangs wird der künftig zuständige Leistungsträger frühzeitig eingebunden.
4. Eine Abstimmung erfolgt unter Berücksichtigung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen möglichst direkt, also per E-Mail oder Telefon.

§ 3

Die Beteiligten handeln nach den Verfahrensvorschriften des SGB IX, Teil I, insbesondere Kapitel 4, und orientieren sich somit an der Gemeinsamen Empfehlung „Reha Prozess“ nach § 26 Abs. 2 SGB IX. Sie nutzen dazu u.a. den organisatorischen Rahmen des Teilhabehauses Bonn.

Es werden gegenseitig Ansprechpartner benannt. Es werden verbindliche Kommunikationswege benannt, zu denen eine persönliche Erreichbarkeit sichergestellt ist, um Rückfragen im Einzelfall direkt klären zu können.

§ 4

Die Leistungsträger prüfen gemeinsam, ob sich aus den individuellen Bedarfslagen der Leistungsberechtigten ein möglicher Bedarf und Anhaltspunkte für die Weiterentwicklung der vorhandenen Angebote und Leistungen ergeben können.

§ 5

Die Beteiligten verpflichten sich zur engen und vertrauensvollen Zusammenarbeit. Die in dieser Vereinbarung getroffenen Absprachen werden jährlich einer gemeinsamen Bewertung unterzogen. Eventuelle Anpassungen dieser Vereinbarung werden einvernehmlich getroffen und vereinbart.

§ 6

Die Verfahrensbeteiligten streben im Weiteren die Gründung einer regionalen Arbeitsgemeinschaft nach § 25 Abs. 2 SGB IX an. Dazu ist zunächst eine Prüfung der notwendigen, insbesondere der rechtlichen Voraussetzungen erforderlich. Sind die Voraussetzungen geklärt, entscheidet jeder Vereinbarungspartner selbstständig über den Beitritt zur regionalen Arbeitsgemeinschaft.



Bundesagentur für Arbeit

Agentur für Arbeit Bonn

bringt weiter.

Stephan Jansen (Vorsitzender der Geschäftsleitung)

Agentur für Arbeit Bonn

Ralf Kuhn (Stv. GF) 17.01.2012

Jobcenter Bonn

jobcenter
BONN



H. J. Ramos



Stadt Bonn, Dezernat für Schule, Soziales und Jugend

**STADT.
CITY.
VILLE.
BONN.**

J. Schartmann
Beyer

Landschaftsverband Rheinland
Dr. Schartmann

Beyer

LVR

Qualität für Menschen

H. Prohaska

Andreas Prohaska

Deutsche Rentenversicherung Rheinland



Deutsche
Rentenversicherung

Rheinland

Deutsche Rentenversicherung
Rheinland
Abteilung Versicherung, Rente
und Rehabilitation
40194 Düsseldorf

Einfach mal anfangen!

Zur Beratung und Unterstützung von Menschen mit Rehabedarf haben Leistungsträger in Bonn die bundesweit erste verbindliche Vereinbarung zur regionalen Zusammenarbeit getroffen. **Von Manfred Becker**

► Das Jobcenter Bonn betreibt seit 2020 das Teilhabehaus, ein Rehapro-Modellprojekt. Hier wird Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen eine Unterstützung »aus einer Hand« angeboten. Acht sehr verschiedene Anbieter arbeiten eng zusammen – von der psychiatrischen Klinik bis zum Selbsthilfeferein. 19 Beschäftigte des Jobcenters und zwölf der Anbieter arbeiten unter einem Dach.

Das Teilhabehaus geht noch einen Schritt weiter und hat sich auch vorgenommen, die Zusammenarbeit der Leistungsträger (früher: Kostenträger) in Bonn zu verbessern. Immer wieder war die Abstimmung zwischen ihnen umständlich und langwierig.

Ziel: schneller und besser

Tatsächlich ist es gelungen, im Februar 2021 alle wichtigen Träger für eine Konferenz zusammen zu bekommen: Deutsche Rentenversicherung Bund und Deutsche Rentenversicherung Rheinland, Landschaftsverband Rheinland (LVR) mit Eingliederungshilfe und Inklusionsamt, Stadt Bonn, Agentur für Arbeit und Jobcenter.

Schon in dieser Sitzung wurde verabredet, dass eine bessere, schnellere und engere Zusammenarbeit schriftlich vereinbart werden soll. Da es sich um die erste Vereinba-

rung dieser Art handelte, gab es hierzu weder Vorbilder noch Vorlagen. Herr Dr. Schartmann vom LVR entwickelte in den nächsten Wochen den Entwurf einer »Verfahrensabsprache«. Mit einigen Änderungen fand dieser im Lauf des Jahres 2021 die Zustimmung der Beteiligten.

Mittlerweile haben fast alle Beteiligten diese Vereinbarung unterschrieben. Seit Anfang des Jahres 2022 ist sie in Kraft getreten. Die Deutsche Rentenversicherung Bund wirkt zwar weiter mit, unterschreibt aber prinzipiell keine regionalen Absprachen.

Umsetzung läuft

Die regionale Arbeitsgruppe tagt weiterhin alle drei Monate. Dort werden nun die Verbesserungen der Zusammenarbeit im Detail abgestimmt. Bereits im letzten Jahr wurde eine Tabelle mit allen Kontaktdaten der Sachbearbeitenden im Rehabereich angelegt. Ein simpler Schritt, der aber eine große Hürde im Alltag darstellt. Bisher konnte nicht telefonisch oder per Mail direkt von Sachbearbeitung zu Sachbearbeitung kommuniziert werden. Lang andauernder postalischer Schriftverkehr ist bundesweit noch immer Praxis und eine der größten Hürden.

Wie genau die Abstimmungen, die Kontakte und die Zusammenarbeit ablaufen können, wird nun anhand von Einzelfällen

oder bestimmten wiederkehrenden Situationen miteinander in gutem Einvernehmen abgesprochen.

In der letzten Sitzung wurde gemeinsam festgestellt, dass man bereits jetzt einen guten Schritt weitergekommen ist, und dass alle Beteiligten davon profitieren – ganz besonders aber die Menschen, deren Rehavverfahren nun schneller und besser laufen.

Dies passt auch sehr in die Zeit. In der Ampelkoalitionsvereinbarung des Bundes steht schwarz auf weiß, dass man Kostenträger »zu Kooperationsvereinbarungen verpflichten« will. Im Landtag NRW haben die vier größten Parteien (CDU, SPD, Grüne und FDP) eine Entschließung verabschiedet, die eine Verbesserung der regionalen Zusammenarbeit fordert. Der Rat an alle, die in diesem Feld arbeiten, ist, selbst einfach mal damit anzufangen.

Wer die Verfahrensabsprache und gegebenenfalls weitere Auskünfte haben möchte, kann sich gerne an den Autor wenden. ◀

Manfred Becker ist Fachmann für berufliche Teilhabe und wirkt in Bonn in der Trägerversammlung des Jobcenters mit, E-Mail: Manfred-Becker@email.de.



BAR

Bundesarbeitsgemeinschaft
für Rehabilitation

- LVR-Fachbereich 73 -

Eing. 08. Juni 2022

Schwerpunkt

Reha und Nachhaltigkeit

BAR | REHA-INFO

3/2022

Inhalt

- 3 **Tipps & Tools**
- 4 **Schwerpunkt Reha und Nachhaltigkeit**
- 4 **Digitale Reha-Nachsorge**
- 6 **Deutsche Rheuma-Liga: „Rheumabetroffene brauchen Bewegung – ein Leben lang“**
- 8 **Unterstützte Beschäftigung Nachhaltige Teilhabe am Arbeitsleben**
- 10 **Klimaschutz und Nachhaltigkeit im Reha-Zentrum Seehof**
- 11 **Reha-Entwicklung**
Vereinbarung zur Umsetzung der Gemeinsamen Empfehlung (GE) Reha-Prozess
- 12 **Recht**
Handlungspflicht des Gesetzgebers zum Schutz von Menschen mit Behinderung in Pandemiezeiten

Impressum

Reha-Info der BAR, Heft 3, Juni 2022

Herausgeber: Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation e. V. (BAR), Solmsstr. 18, 60486 Frankfurt am Main

Verantwortlich für den Inhalt:

Prof. Dr. Helga Seel

Redaktion: Günter Thielgen (verantwortlich), Dr. Regina Ernst, Franziska Fink, Bernd Giraud, Maïke Lux, Dr. Teresia Widera

Rechtsbeitrag: Dr. Christiane Goldbach, Marcus Schian

Telefon: 069/605018-0

E-Mail: presse@bar-frankfurt.de

Internet: www.bar-frankfurt.de

Die Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation e. V. (BAR) ist der Zusammenschluss der Reha-Träger. Seit 1969 fördert sie im gegliederten Sozialleistungssystem die Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigungen. Die BAR koordiniert und unterstützt das Zusammenwirken der Reha-Träger, vermittelt Wissen und arbeitet mit an der Weiterentwicklung von Rehabilitation und Teilhabe. Ihre Mitglieder sind die Träger der Gesetzlichen Renten-, Kranken- und Unfallversicherung, die Bundesagentur für Arbeit, die Bundesländer, die Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen, die Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe und der Eingliederungshilfe, die Kassenärztliche Bundesvereinigung sowie die Sozialpartner. Nachdruck und Vervielfältigungen, auch auszugsweise, sind nur mit Genehmigung der BAR gestattet.

Druck: reha gmbh, Saarbrücken

Druckauflage: 2.700 Exemplare

Schlussredaktion und Grafik: Perfect Page, Karlsruhe
Jill Köppe-Ritzenthaler, Clarissa Rosemann

Titelbild: NDABCREATIVITY, adobe stock
Composing: Clarissa Rosemann

Gedruckt auf Umweltpapier Circleoffset Premium White, FSC®-zertifiziert, Blauer Umweltengel und EU Ecolabel



Prof. Dr. Helga Seel
Geschäftsführerin der BAR

Liebe Leserin und lieber Leser,

Der Begriff „Nachhaltigkeit“ ist in aller Munde. Seine Bedeutung wird aktuell in Medien und Öffentlichkeit beinahe gebetsmühlenartig im Kontext von Klima- und Umweltschutz thematisiert. Nachhaltigkeit ist längst ein breites Konsensthema, was uns nicht zuletzt durch die Energiekrise infolge des Ukrainekriegs deutlich vor Augen geführt wird. Nachhaltigkeit hat auch eine ökonomische und eine soziale Dimension. Das machen beispielsweise die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (UN) aus dem Jahr 2015 deutlich. Darin geht es nicht nur um übergreifende Perspektiven wie Frieden und Gerechtigkeit, sondern auch um ein gesundes Leben für alle und in Ziel 8 konkret darum, Menschen mit Behinderungen beim Zugang zum Arbeitsmarkt zu unterstützen.

In einer globalisierten Gesellschaft hängt Alles mit Allem zusammen. So muss auch der Versorgungsbereich der Rehabilitation das Thema Nachhaltigkeit aus unterschiedlichsten Blickwinkeln betrachten. Dabei geht es um die Wirkungen von Prozessen der gesundheitlichen Versorgung, die zum einen die Menschen mit Beeinträchtigungen selbst auf Dauer unterstützen, zum anderen aber auch nachhaltig positive Effekte für die Solidargemeinschaft generieren. Dafür werden zum Beispiel Reha-Einrichtungen und Krankenhäuser unter die Lupe genommen. Wichtig ist, dass hier – wie auch in anderen Akteurskreisen Rehabilitation und Teilhabe – Prinzipien von ökologischer, ökonomischer und sozialer Nachhaltigkeit gemeinsam angepackt und gelebt werden.

Ein positives Beispiel, wie Prozesse und Strukturen nachhaltig in die Praxis überführt werden können, gibt es im Rheinland. Hier wurde in Bonn und im dortigen „Haus der Teilhabe“ zwischen LVR, der DRV Bund, der Bundesagentur für Arbeit und dem Jobcenter eine Vereinbarung zur Umsetzung der Gemeinsamen Empfehlung Reha-Prozess abgeschlossen. Das ist ein gelebtes Beispiel für die Anwendung einer Gemeinsamen Empfehlung in der Praxis und ihrer Nutzung für die Arbeit vor Ort. Ein Interview mit den Verantwortlichen finden Sie in diesem Heft – ihr Beispiel lädt zur Nachahmung ein.

Ich wünsche Ihnen Interesse und Spaß bei der Lektüre.
Ihre Helga Seel

Vereinbarung zur Umsetzung der Gemeinsamen Empfehlung (GE) Reha-Prozess

Im Rahmen des Teilhabehauses Bonn haben die Deutsche Rentenversicherung Bund, die Bundesagentur für Arbeit und das Jobcenter auf Initiative des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR) eine Vereinbarung zur Umsetzung der Gemeinsamen Empfehlung (GE) Reha-Prozess abgeschlossen. Die Reha-Info hat mit den Verantwortlichen gesprochen.

Wie wurde die Idee zur Verfahrensabsprache entwickelt und welche Rolle spielte das Teilhabehaus Bonn?

Das Teilhabehaus Bonn fußt auf dem Bundesprojekt „rehapro“. Es gehört zu den Zielsetzungen des Bonner Projektes, Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen eine Unterstützung „aus einer Hand“ anzubieten. Hierbei helfen kurze Kommunikations- und Entscheidungswege. Transparenz über Leistungs- und Versorgungsansprüche helfen Leistungsberechtigten dabei, selbstbestimmt Wege aus der Krankheit zu finden und Einschränkungen dauerhaft hinter sich zu lassen.

In der Kooperationsvereinbarung dieses Projektes wurde als ein Baustein zur Vertiefung der Zusammenarbeit der Rehabilitationsträger in der Stadt Bonn die Bildung einer regionalen Arbeitsgemeinschaft nach § 25 SGB IX angeregt. Aus rechtlichen und organisatorischen Gesichtspunkten entstand hieraus die vorliegende Verfahrensabsprache.

Die Umsetzung der Gemeinsamen Empfehlung (GE) Reha-Prozess ist die Grundlage der Verfahrensabsprache. Wie lässt sich eine nahtlose und zügige Gestaltung des Reha-Prozesses mit der GE als „Roadmap“ realisieren?

Die Gemeinsamen Empfehlungen müssen gelebt werden! Man muss einfach anfangen und nicht auf die Schwierigkeiten und Bedenken, sondern auf die Möglichkeiten schauen.

Wie kann es gelingen, diesen hochkomplexen Prozess herunterzubrechen auf den Grundsatz: „Der Mensch steht im Mittelpunkt?“

Hier kommt es ganz entscheidend auf die Grundhaltung an, und dies an zwei Punkten: Zum einen müssen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Teilhabehaus Bonn den Sinn und die Notwendigkeit erkennen, eng und vertrauensvoll zusammenzuarbeiten. Im Mittelpunkt darf nicht die Frage stehen: „Wie grenze ich mich von den anderen Leistungsträgern ab?“, sondern die Frage: „Wie können wir gemeinsam unsere Leistungen so gestalten, dass sie zum ratsuchenden Menschen passen?“.

Zum anderen ist entscheidend, den ratsuchenden Menschen nicht als „Bittsteller“ zu sehen, sondern sich immer wieder vor Augen zu führen, dass wir Leistungsträger die Aufgabe haben, Teilhabe zu ermöglichen.

Wie gestaltete sich die Zusammenarbeit der Träger bei der Verfahrensabsprache?

In der Stadt Bonn gab es schon immer eine positive Kultur der Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Stellen. Insofern war eine gewisse Vertrauensbasis vorhanden. Natürlich gab es Leistungsträger, die zunächst zurückhaltender bei der Erarbeitung der Verfahrensabsprache gewesen sind – diese sind aber immer „mitgenommen“ und dann auch überzeugt worden. Wir haben die Erfahrung gemacht, dass man die Erarbeitung einer Verfahrensabsprache „nicht über



Dr. Dieter Schartmann, Leiter des Fachbereiches Eingliederungshilfe II, Landschaftsverband Rheinland



Beate Oeffner, Projektleiterin Teilhabehaus Bonn, Jobcenter Bonn



Martin Andrés, Teamleiter Rehabilitation und Teilhabe, Agentur für Arbeit Bonn

das Knie brechen“ kann, sondern allen Beteiligten Zeit und Raum zugestanden werden muss, ihre Bedenken vorzutragen – und auf diese dann auch einzugehen. Und es braucht einen „Treiber“, der die Fäden immer wieder in die Hand nimmt und den Prozess voranbringt. Das Teilhabehaus bietet den unterschiedlichen Rehabilitationsträgern eine Plattform zur gemeinsamen Arbeit am Einzelfall. Der Blick auf die Bedarfe des einzelnen Menschen steht dabei im Fokus.

i Langfassung des Beitrags unter www.bar-frankfurt.de > Service > Reha-Info > 2022 > Reha-Info 03/2022